

Schulinternes Fachcurriculum

Grundsätze im Fach Sport:

- Der Sportunterricht in der Primarstufe berücksichtigt die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen (Besonders in der Eingangsphase). Differenzierende Aufgabenstellungen sind dabei so zu gestalten, dass sie alle Schülerinnen und Schüler fordern und fördern.
- „Die in allen Schulformen und Schulstufen gemeinsam zugrunde liegende Position besteht darin, Bewegung, Spiel und Sport sowohl als Mittel individueller Entwicklungsförderung einzusetzen als auch durch den Sportunterricht die Bewegungs- und Sportkultur zu erschließen. Für Sportlehrkräfte ergibt sich die Verpflichtung, diesen Doppelauftrag als sportpädagogische Aufgabe zu erkennen und im Sportunterricht durch einen möglichst hohen Bewegungsumfang und eine hohe Bewegungsintensität umzusetzen. Beide Seiten des Doppelauftrags sind in einem erziehenden und bildenden Sportunterricht von gleicher Wichtigkeit.“¹
- Um die Entfaltungsmöglichkeiten der Geschlechterrollen im Sinne der Gleichstellung zu ermöglichen, wird Sportunterricht grundsätzlich koedukativ erteilt.
- Schülerinnen und Schüler sollen im Sportunterricht zu lebenslangem Sporttreiben motiviert werden (auch zu außerschulischem Sporttreiben).
- Auf der Grundlage des Doppelauftrags von Sportunterricht geben fachdidaktische Leitlinien eine Orientierung für dessen Planung, Durchführung und Auswertung. Sechs pädagogische Perspektiven sind dabei leitend:
 - „Bewegungserfahrungen erweitern, Wahrnehmungsfähigkeit verbessern

¹ Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Fachanforderungen Sport Primarstufe/ Grundschule, Kiel, 2020, S. 9

- sich körperlich ausdrücken, Bewegung gestalten
 - etwas wagen und verantworten
 - das körperliche Leisten erfahren, verstehen und einschätzen
 - Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen
 - Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln“²
- Im mehrperspektivischen Sportunterricht werden drei Anforderungsbereiche unterschieden, die sich nach dem Grad des selbstständigen Umgangs mit Gelerntem gliedern.
- Der Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben von Gelerntem aus einem begrenzten Zusammenhang und das Anwenden geübter Bewegungs- und Spielelemente. Dazu gehören:
 - das Nachahmen und Demonstrieren gelernter Bewegungsabläufe und
 - das Benennen von Bewegungsmerkmalen, Regeln und Handlungsabläufen.
- Der Anforderungsbereich II umfasst das Anwenden von Gelerntem unter vorgegebenen Gesichtspunkten auf bekannte und vergleichbare Situationen. Dazu gehören:
 - das Verstehen, Anwenden und Kombinieren bekannter Bewegungsabläufe und
 - das Handeln nach Regeln.
- Der Anforderungsbereich III umfasst das planmäßige und selbstständige Erarbeiten komplexerer Aufgabenformate. Um die Aufgaben zu lösen, werden aus den gelernten Methoden und Lösungen passende ausgewählt. Dazu gehören:
 - das Übertragen von Bewegungen in neue Situationen,
 - das eigenständige Lösen von Bewegungsaufgaben,
 - das Antizipieren und Bewerten fremder und eigener Bewegungshandlungen und
 - das Entwickeln von Regeln in neuen Handlungssituationen.
- Kompetenzbereiche: Es werden prozessbezogene Kompetenzen und inhaltsbezogene Kompetenzen in den unterschiedlichen Bewegungsfeldern des Sports berücksichtigt.

Leistungsbewertung im Sportunterricht:

- Berücksichtigt werden damit sowohl die Prozesse als auch die Ergebnisse schulischen Lernens.
- Die Leistungsbewertung findet nicht erst am Ende des Lernprozesses, sondern regelmäßig im Rahmen einer Unterrichtseinheit statt.

² Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Leitfaden zu den Fachanforderungen Sport Primarstufe/ Grundschule, Kiel, 2022, S. 6

- Die Grundlage der Bewertung wird den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern transparent gemacht.
- Selbst- und Fremdeinschätzung gehören zu einer dialogischen Leistungsrückmeldung.
- Der Gesamteindruck für die Leistungsbewertung ergibt sich
 - aus dem jeweiligen Können,
 - aus dem Lernverhalten, das die Bereitschaft, den Leistungswillen und die sozialen Verhaltensweisen umfasst sowie
 - aus dem Lernfortschritt, der auch die Abhängigkeit von der körperlichen Voraussetzung und von der Entwicklung der Schülerin oder des Schülers berücksichtigt.

Teilnahme am Sportunterricht

- Die Teilnahme am Sportunterricht ist verbindlich.

Bekleidung im Sportunterricht

- Das Tragen von Schmuck, Uhren und ähnlichen Gegenständen ist verboten.
- Das Tragen von Stoppersocken ist nicht zulässig, es darf barfuß teilgenommen werden, wenn es das Bewegungsthema zulässt.

Befreiung vom Sportunterricht

- Die Erziehungsberechtigten schreiben einen Antrag und die Befreiung erfolgt durch die Schule.

Vereinbarungen an der Grundschule Kiebitzreihe:

- In den Jahrgangsstufen 1,2 und 4 werden wöchentlich 2 Sportstunden á 45 Minuten erteilt.
- In Jahrgangsstufe 3 wird eventuell zukünftig Schwimmunterricht erteilt.
- Im Rahmen des Wahlpflichtkurses kann phasenweise ein Sportmodul gewählt werden, das 1 Schulstunde á 45 Minuten umfasst.

Sportstätten:

- Die Grundschule Kiebitzreihe verfügt über eine große Sporthalle, einen Sportplatz, eine Laufbahn und eine Sprunggrube.

Vereinbarungen mit der EBS:

- Der Bewegungstest „MOBAK“ wird, wenn es möglich ist, in Kooperation mit der EBS Elmshorn durchgeführt.

Vereinbarungen mit dem ortansässigen Sportverein:

- Die Schule nimmt am Projekt „Schule und Verein“ teil.

Teilnahme an Schulsportveranstaltungen auf Kreisebene

- z. B. Crosslauf, Futsal, Floorball, Holcim-Cup, Schülertriathlon

Teilnahme an Sportveranstaltungen

- z. B. Störlauf Itzehoe